

Angeschlagen am 10.04.2025
Abgenommen am 24.04.2025

Marktgemeindeamt
8933 St. Gallen

eingel. 10. April 2025

Bgm: 581-2



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bezirkshauptmann
Mag. Nico Groger

Ergeht an
die Gemeinden und die Bezirksjägermeister
des Bezirkes Liezen

Tel.: +43 (3612) 2801-200
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-24682/2023-30

Liezen, am 09.04.2025

Ggst.: **Informationen zur Maul- und Klauenseuche**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Herren Bezirksjägermeister!

Slowakische bzw. ungarische Behörden meldeten in den letzten Wochen mehrere Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche, einige davon in unmittelbarer Grenznähe zu Österreich. Die „Überwachungszonen“ erreichen dabei österreichisches Staatsgebiet, aus Sicherheitsgründen wurden „weitere Sperrzonen (Beobachtungszonen)“ in Bezirken Niederösterreichs bzw. des Burgenlandes eingerichtet. Das Gesundheitsministerium hat zur Verhinderung der Einschleppung bzw. Verbreitung dieser hochansteckenden Tierseuche für diese Gebiete entsprechende Schutz- und Überwachungsmaßnahmen ([siehe Website Gesundheitsministerium](#)) erlassen.

ZUR MAUL- UND KLAUENSEUCHE:

Die Maul- und Klauenseuche ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei **Rindern, Büffeln, Schweinen, Ziegen, Schafen und anderen Paarhufern**. Auch wildelebende Paarhufer, wie **Wildschweine**, können sich infizieren, für Menschen stellt das Virus keine gesundheitsbedrohliche Gefahr dar. Das Auftreten von MKS ist mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Staaten verbunden.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, deren Produkten (z.B. Milch, Fleisch, Samen) und Ausscheidungen (Gülle und Mist) sowie über kontaminierte unbelebte Objekte (Stroh, Schuhe, Reifen, etc.) Auch eine Übertragung über die Luft ist über beträchtliche Distanzen (bis zu 60 km!) möglich. Die Inkubationszeit beträgt zwischen zwei und 14 Tagen. Es gibt keine Behandlungsmöglichkeit für erkrankte Tiere. In einem MKS-positiven Betrieb müssen ALLE Klautiere getötet werden!

Verhalten bei Auftreten eines Verdachtsfalles:

- Verständigung des Amtstierarztes/Amtstierärztin (03612/2801-0 bzw. außerhalb der Amtsstunden über die Polizei).
- Vorübergehende Sperre des Betriebes durch die Veterinärbehörde (BHLI bzw. PEGB).

8940 Liezen • Hauptplatz 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

- Vornahme einer Verdachtsuntersuchung durch den Amtstierarzt/die Amtstierärztin.

Bestätigter Fall:

- *Sperre des betroffenen Betriebes durch die Veterinärbehörde (BHLI bzw. PEGB).*
- *Keulung aller empfänglichen Tiere im Seuchenbetrieb.*
- *Unschädliche Beseitigung der Tierkadaver.*
- *Reinigung und Desinfektion des Betriebes.*
- *Etablierung einer Schutzzone (Radius 3 km) und einer Überwachungszone (Radius 10 km)*
- *Untersuchung/Beprobung aller Betriebe in den Zonen.*
- *Strengste (!) bundesstaatliche Handelsrestriktionen!*

Neben den persönlichen Auswirkungen für die betroffenen Tierhaltebetriebe würde aus bundesstaatlicher Sicht ein Ausbruch dieser hochansteckenden Tierseuche einen unvorstellbaren wirtschaftlichen Schaden darstellen.

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen appelliert daher an alle Unternehmer, Tierhalter, Tierärzte, Jäger und Transportunternehmen, höchste Hygienestandards einzuhalten und sich im Anlassfall über geltende Vorschriften zu informieren!

Weiters werden die Gemeinden gebeten, auch die Bevölkerung präventiv in Bezug auf die MKS zu sensibilisieren und über nachfolgend angeführte Biosicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung der Verbreitung dieser hochansteckenden Tierseuche aufzuklären.

- Kein Zutritt für betriebsfremde Personen in landwirtschaftliche Einrichtungen (z.B. Exkursionen bzw. Ausbildungen, Urlaubsgäste nur mit Schutzausrüstung).
 - Bei Auffindung toter wild lebender Tiere gelisteter Art (Paarhufer) ist die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen.
 - Einhaltung der Hygienestandards bei Besuch von Märkten, Messen, Tierschauen (Hände, Schuhe).
 - Risikominimierung bei Reisen nach Ungarn oder in die Slowakei sowie in grenznahe Regionen (Nord- und Mittelburgenland / östliches Niederösterreich) in Bezug auf mögliche Ansteckungsquellen (Jagd, tierische Produkte, Hygiene,...)!
- Die Einfuhr von lebenden oder toten Tieren sowie von tierischen Produkten¹ aus Ungarn und der Slowakei ist bereits untersagt.

Weiterführende Informationen zur aktuellen Lage speziell für Unternehmer, Tierärzte, Jäger, Gemeinden und interessierte Bürgerinnen und Bürger stehen auf der Website des der [KVG](#) bzw. der [AGES](#) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Nico Groger
(elektronisch gefertigt)

Beilagen:

Verordnung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

¹ Tierische Produkte: frisches Fleisch, Rohmilch, Gülle, Mist, Jagdtrophäen, Wildfleisch, Wild in der Decke